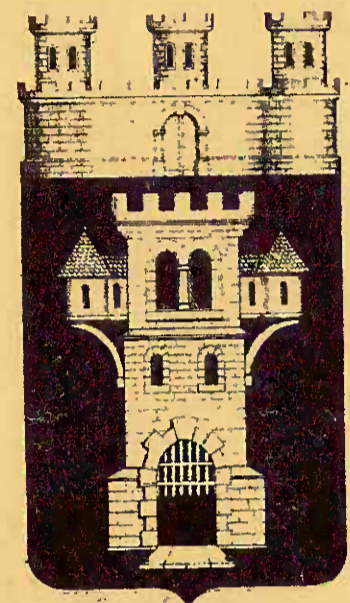


Diese beiden Parzellen sollen zusammengelegt werden.  
 Mit Bauhinrichten Bericht zwischen dem Baulen  
 mit Bauhinrichten einem Bauleitenden des  
 Architekten Kötter am 11.12.64 genehmigt werden.  
 Weiser  
 11.12.64

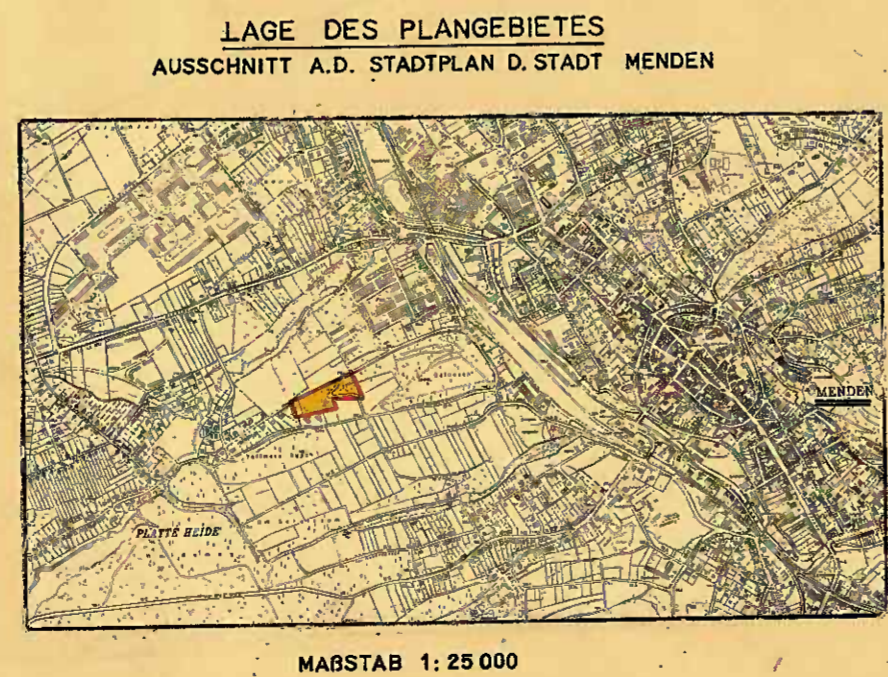


# STADT MENDEN

## Bebauungsplan Nr. 11

### „GELÄNDE SALMEN“

Gemarkung: Menden, Fl. 28 u. 24  
 Kreis: Iserlohn-Land  
 Maßstab: 1:500



<p>Es wird bescheinigt, daß die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig und die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.</p> <p>Geprüft: Menden, den 25.2.1963  <i>Kaufmann</i> Ing. f. Verm.-Technik</p> <p>Katasteramt Iserlohn-Land      den 6.8.1963  <i>Bärner</i>      Kreisobervermessungsrat</p>	<p>ENTWURF UND BEARBEITUNG</p> <p>Planungsabteilung: <i>Weiser</i>      Stadtbauoberinspektor</p> <p>Vermessungsabteilung: <i>Wb</i>      Bg. Verm.-Techniker</p> <p>Der Leiter des Stadtbaumeisters      Menden, den 5.8.1963  <i>Wb</i>      Städtischer Oberbaurat</p>	<p>Der Entwurf dieses Bebauungsplanes hat gem. § 2 (6) des BBauG vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) in der Zeit vom 30.4.63 bis 30.5.63 offengelegen.</p> <p>Menden, den 18.11.1963</p> <p>Der Bürgermeister <i>Beisler</i> Der Stadtdirektor <i>Wb</i></p>
<p>Dieser Bebauungsplan ist gem. § 10 des BBauG vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) durch Beschluß des Rates der Gemeinde Menden vom 28.10.1963 als Satzung aufgestellt worden.</p> <p>Menden, den 18.11.1963</p> <p>Der Bürgermeister <i>Beisler</i> Der Stadtdirektor <i>Wb</i></p>	<p>Dieser Bebauungsplan ist gem. § 11 des BBauG vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) mit Verfügung vom 4.4.1964 genehmigt worden.</p> <p>Arnsberg (Westf.), den 16.4.1964</p> <p>Der Regierungspräsident <i>Wb</i></p>	<p>Dieser mit Verfügung vom 4.4.1964 genehmigte Bebauungsplan ist gemäß § 12 des BBauG vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) in der Zeit vom ab 1.6.64 bis öffentlich ausgelegen.</p> <p>Menden, den 1.10.1964</p> <p>Der Bürgermeister <i>Beisler</i> Der Stadtdirektor <i>Wb</i></p>

GEBÄUDE	GRENZEN UND BAULINIEN	VERKEHRS UND GRÜNFLÄCHEN	BAUGEBIETE
Wohngebäude (vorhanden)	FLURGRENZE	ÜBERBAUBARE FLÄCHE	ALLGEM. WOHNGEBIET 1-GESCHOSSIG
Wohngebäude (geplant) mit Firstrichtung	FLURSTÜCKSGRENZE	PRIVATE VORGARTENFLÄCHE	OFFENE BAUWEISE (UMRINGSGRENZEN)
MAUER	EIGENTUMSGRENZE	ÖFFENTL. WEGE	ZUGL. GRENZE DES PLANGEBIETES
GESCHOSSZAHL	GRENZE D. PLANGEBIETES	ÖFF. KINDERSPIELPLATZ	ÖFF. PARKPLATZ
	GRENZE D. UMLEGUNGS-GEBIETES	GEWÄSSER	
	GEPLANTE GRENZE		
	VORDERE BAULINIE		
	BAUGRENZE		
	FESTLEGGUNG DER LINIEN		

Bei Ausnutzung des Keller-geschosses als Vollgesch. entspr. Abs. 5a) der textlichen Ergänzungen ist eine zwei-geschossige Bauweise zulässig.



- 6 h) Die Außenwände des Hauptgeschosses müssen einen hellen ungekünstelten Putz erhalten. Die Außenwandbehandlung des Sockelgeschosses richtet sich nach Abs. d). Besondere Farbtönungen sind genehmigungspflichtig.
- i) An der Sachsenstraße dürfen vor der vorderen Baulinie keine Zäune errichtet werden; Vorgarteneinfriedigungen sind als Naturhecken auszuführen. Am Eise-Brandström-Weg dürfen Einfriedigungen als Spriegelzäune oder Naturhecken bis 1,10 m. Höhe errichtet werden. Eine einheitliche Gestaltung der Einfriedigungen an der Straße ist durch Abstimmung mit den Nachbarn anzustreben.
- k) Größere Aufschüttungen und Abgrabungen auf den Grundstücken sind wegen der Auswirkungen auf die Nachbargrundstücke und auf die Straße nicht zulässig.

Die Gegebenheiten der Geländeoberfläche sind weitgehend auszunützen.

6) Ausnahmen:

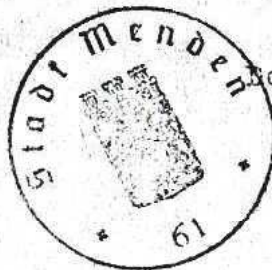
Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes können im Einzelfall folgende Ausnahmen gem. B.Bau.G. § 31, Abs. 1 zugelassen werden, soweit sie die Grundzüge der Planung nicht berühren, das Gesamtbild nicht stören und für die Nutzung der betroffenen und der benachbarten Grundstücke nur von unerheblicher Bedeutung sind:

- zu Nr. 5) a.) Stellung der Gebäude und Firstrichtung  
b.) Grundrißgestaltung  
c.) Kniestöcke (Drempel)  
h.) Außenwandgestaltung  
i.) Grundstückseinfriedigungen

Menden, 1. 3. 1963  
602-Wei/Kl.

*Geisler*

Der Bürgermeister:



Der Stadtdirektor: .

*Blum*